

Zurück zum Primat des Rechts

– im Anschluss an das Positionspapier

„Asyl und Zuwanderung“ vom 07.09.2015 – Stand 09.11.2015

von Florian Rombach
(www.florianrombach.de)

INHALT

1. Ausgangslage, Stand 09. Nov. 2015
Was die Politik seit Sept. erreicht hat und was nicht
 - 1.1. Sichere Drittstaaten – „Aufnahme- Einrichtungen“
 - 1.2. Grundfehler der deut. Flüchtlingspolitik unbeeinträchtigt; „Willkommenskultur“, „offene Tür“, „Wir schaffen das“
Türkei Besuch der Kanzlerin
2. Was uns bevorsteht
 - 2.1. Zu erwartender Flüchtlings- Strom
 - 2.2. Erste Integrations- Probleme
Schaffung von Radikalismus
3. Was ist zu tun?
 - 3.1. Sicherung der EU- Außengrenzen durch Schengen- Abkommen
 - 3.2. Sicherung der deutschen Grenze – Abwehr Argumentationen
 - 3.2.1. „Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze“
 - 3.2.2. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“
 - 3.2.3. „Die Grenze kann aus tatsächl. Gründen nicht geschlossen werden“
 - 3.2.4. Flüchtlingsstatus – Asylstatus
4. Weitere Gesetze werden ignoriert
 - 4.1. Schengen, Dublin III, Dublin II
 - 4.2. § 18 Abs. 2 Ziff. 1 AsylVfG
§ 26 a Abs. 1, S. 1, 2 AsylVfG
§ 15 Abs. 1 AufenthG
 - 4.3. Art. 16 a GG – Bundesregierung steht nicht über dem Gesetz
5. Schlusswort

Kern des Rechtsstaats – Gefährdung der Demokratie
Was sofort getan werden müsste

Zurück zum Primat des Rechts

– im Anschluss an das Positionspapier

„Asyl und Zuwanderung“ vom 07.09.2015 – Stand 09.11.2015

von Florian Rombach
(www.florianrombach.de)

Am 07. September waren die Schleusen durch Merkel's „Wir schaffen das“ vom 31.08. und der Selbsteintrittserklärung des Bundesamts für Migranten und Flüchtlinge – die kurz darauf vom Bundesamt zurückgenommen, dann aber zur Praxis wurde, s. Positionspapier S. 9, 1 – sperrangelweit geöffnet:

Zehntausende kamen seitdem täglich allein auf der Balkan- Route ungeordnet und unregistriert aus Österreich über die bayerische Grenze. Der Strom an Migranten ist bis heute kaum abgeebbt. Täglich erlebten und erleben wir die Kapitulation des Rechtsstaats, der seiner elementaren, ureigensten Verpflichtung, nämlich sein Territorium und seine Bürger zu schützen, nicht mehr nachkommt, obgleich er das rechtliche Rüstzeug dazu hat (dazu u. Ziff. 3).

1. Was hat die deutsche Politik in den letzten 2 Monaten zustandegebracht – und was nicht?
 - 1.1. Die Balkan- Länder sind nun insgesamt zu sicheren Drittstaaten erklärt worden, die Bar- Leistungen an Asyl- Bewerber sollen zurückgenommen werden (in München noch nicht geschehen, im Gegenteil, Bar- Leistungen substituieren verstärkt Sachleistungen), an den Grenzen zu Österreich sollen Auffang- Lager („Transit- Zonen“, neuerdings „Aufnahme- Einrichtungen“ – das klingt in SPD- Ohren besser) eingerichtet werden, um schnellere Abschiebungen von ersichtlich aussichtslosen Asyl- Bewerbern zu ermöglichen. Das CSU- Ziel, diese Bewerber nicht über die Republik zu verteilen, um Untertauchen zu vermeiden, wurde nicht erreicht. In den Aufnahme- Einrichtungen, für offensichtlich unbegründete Asyl- Anträge von Personen aus sicheren Drittstaaten konzipiert, sollen in maximal 4 Wochen Anträge erledigt werden, um monatelange Alimentierungen auszuschließen und „Platz“ zu schaffen. – Woher das Bundesamt, das ohnehin auf einem Berg von über 300 000 unbearbeiteten Asyl- Anträgen sitzt, plötzlich das Personal für die beschleunigten Verfahren herzaubern will sagt die Politik nicht.

Sämtliche Maßnahmen gehen in die richtige Richtung, wenn sie auch noch nicht in Gänze umgesetzt sind und zu spät und nicht konsequent genug kommen. Ein Erfolg zeigt sich heute schon darin, dass der Zustrom an Balkan- „Flüchtlingen“ deutlich abgenommen hat, (nach offiziellen Angaben nur noch 2 %), so, wie das der serbische Ministerpräsident Vucic in seinem FAZ- Interview vom 26.08.2015 (vgl. Positionspapier S. 5) prognostizierte.

Ein Vorschlag von Innenminister de Maiziere vom Wochenende 07./08.11. hätte den Effekt gehabt, erstmals die Anreiz-Setzung für Flüchtlinge zu reduzieren: Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan sollten nur noch „subsidiären“ Schutz erhalten, d. h. ein Bleiberecht von nur mehr 1 Jahr und Ausschluss von Familiennachzug. Das Gezeter im links- grün- roten Lager hob sofort an – der Vorschlag wurde innerhalb von Stunden kassiert.

- 1.2. Alle vorgenannten Maßnahmen haben an dem Grundfehler der deutschen Flüchtlings- Politik, nämlich der „Willkommenskultur“, der Politik der „offenen Tür“, wie sie so gern vom links- grün- roten Medien- Mainstream, den Politikern gleicher Couleur und dem öffentl. rechtl Fernsehen – einschließlich unserer Bundeskanzlerin (Selfies mit Asylbewerbern) und ihrer Gefolgschaft – propagiert wird, nichts geändert. Statt Balkan- „Flüchtlingen“ haben wir einen verstärkten Zustrom von Afghanen. Die Attraktivität Deutschlands als Zielland für Migranten ist insgesamt unbeeinträchtigt.

Und der Grund ist nach wie vor unser Sozialstaat und die Feigheit der Bundesregierung offen einzugestehen, dass ein ungehinderter Zuzug von Migranten eben gerade nicht willkommen ist, da er das Land, die Gemeinden, die Behörden, die ehrenamtlichen Helfer, die Erzieher und Lehrer, kurz: die Gesellschaft, überfordert.

Das „Wir schaffen das“ mag für unsere Kanzlerin in ihrem Amt zutreffen, für die Bürger unseres Landes, die mit dem Zustrom tagtäglich konfrontiert sind, ist der Kanzler- Spruch eine Anmaßung, die ihresgleichen sucht und eines aufzeigt: Einen Realitätsverlust unserer Regierung gewaltigen Ausmaßes, der zu sozialen Verwerfungen und politischer Radikalisierung heute schon und vielfältigen Belastungen künftiger Generationen führen wird.

Gutmenschentum ist eine anerkennenswerte, respektable Haltung des Individuums, vor allem dann, wenn sie von ehrenamtlichen Helfern vorgelebt wird. Ein Staat darf aber nicht opportunistisch von seinen Regierenden einer Moralvorstellung von Individuen ausgeliefert sein, sondern hat einem rationalen Staatsverständnis im Rahmen bestehender Gesetze zu folgen. Und das ist bei uns nicht (mehr) der Fall, s. u. Ziff. 3.

Zwar scheinen auch unserer Kanzlerin inzwischen Bedenken gekommen zu sein. Anders ist ihr Türkei- Besuch vor den dortigen Wahlen nicht zu erklären. Die Türkei soll es richten, was die Politik meint nicht schaffen zu können: Den Zustrom an Migranten aus der Türkei, über das Mittelmeer, zu stoppen. Doch zeigt der Besuch, außer Erfolglosigkeit bislang, doch nur auf: Zum einen Hilflosigkeit, die eigene Außengrenze und zwar die der EU, wie der nationalen eigenen, zu schützen, zum anderen die Unehrlichkeit gegenüber Migranten.

Denn die Botschaft ist doch, den Zustrom über die Türkei durch die Türken zu stoppen, bei unbeschränkter Propagierung von Willkommenskultur bei uns.

Zu recht hat der Außenminister Österreichs, Kurz, in einem Interview mit der NZZ vom 31.10.2015 auf die Scheinheiligkeit solchen Verhaltens hingewiesen.

2. Was uns bevorsteht.

- 2.1. Die EU- Kommission sagt bis 2017 eine Zahl von 3 Millionen Flüchtlingen voraus; v. Altenbockum in FAZ v. 06.11.. Alle vorangegangenen Schätzungen, so die 800 000 der Bundesregierung von Anfang Sept., sind von der Wirklichkeit überholt worden. Bis heute sind wir bei rund 1,1 Mill. Migranten dieses Jahr, wobei es sich erneut um eine Schätzung des IFO- Instituts handelt, da nach wie vor Zehntausende wöchentlich unregistriert in unser Land kommen und z. T. darin abtauchen. Was das allein sicherheitspolitisch bedeutet verschweigt die Politik.

In den Ländern des Nahen Ostens und Afrikas sind Millionen „auf dem Sprung“. Die N. Y. Times schreibt am 06.11. unter dem Titel „A Torrent of Migrants and it may get worse“, zitierend eine Vertreterin des Int. Center of Democratic Transition: „The global north must be prepared that the global south is on the move, the entire global south“.

Im Zeitalter des Internet und der Smart- Phones ist es auch im letzten Winkel dieser Welt bekannt, dass Deutschland ein attraktiver Sozialstaat mit nach wie vor propagierter „Willkommenskultur“ ist. Wir können uns also ausmalen, wohin sich die Flüchtlingsströme, die Migrantenströme sind (vgl. Positionspapier, S. 11), hinwenden, nämlich überwiegend zu uns.

- 2.2. Es ist nicht organisatorisch mit der Erstaufnahme und unmittelbaren Versorgung getan.

Die Integration zeigt heute schon Grenzen auf. Erzieher und Lehrer z. B. bekommen in ihren ohnehin schon übergroßen Gruppen und Klassen weitere Kinder, die der Sprache nicht mächtig, überdurchschnittliche Zuwendung erfordern. Die Folge sind Krankmeldungen wegen Überforderung und weiterer Personal-mangel, vom nicht mehr stattfindenden Schulsport infolge von von Flüchtlingen belegten Turnhallen gar nicht erst zu reden.

Die negativen Auswirkungen deutscher Flüchtlingspolitik sind in der Gesellschaft schon angekommen. „Wir importieren religiöse, ethnische und kulturelle Spannungen, die unser Land langfristig erheblich nachteilig verändern werden“, schreibt der FAZ- Leser Trottenburg richtig in seinem Brief v. 26.10.2015. Je länger die „offene Tür“ und die „Willkommenskultur“ Richtlinie derzeitiger Politik bleibt, desto mehr wird Radikalismus geschaffen.

Da kann die links- grün- rote Medienwelt und mit ihr das öffentl. rechtliche Staatsfernsehen noch so viele Flüchtlings- Rührstücke und „pro Asyl“- Stimmen offerieren, der Trend geht mit dem weiteren Zustrom von Migranten und täglich demonstrierter Hilflosigkeit der GroKo- Politik damit umzugehen, hin zum Radikalismus.

3. Was ist zu tun? – Schengen- Abkommen, grundgesetzliche Regelungen, Flüchtlings- Status

Bei realistischer Sicht der Dinge, die leider nur im europäischen Ausland verankert ist, mehrheitlich nicht aber bei uns, führt kein Weg an einer Grenzsicherung i. S. einer Grenz- Schließung vorbei.

3.1. Es wäre wünschenswert, wenn dies an den Außengrenzen der EU, so wie es das Schengen- Abkommen vorsieht, geschehen könnte. Allein, es fehlt der Glaube, dass die Politik geltendes EU- Recht, nämlich das Schengen- Abkommen, künftig durchsetzen kann – trotz aller Beschwörungsformeln, die von Politikern gebetsmühlenhaft wiederholt werden. Wir haben keine Sicherung der Außengrenzen der EU und sie wird wohl auch in Zukunft nicht funktionieren. Die Frontex- Mission degeneriert in eine „Seenotrettungs- Mission“ und wurde ihrer eigentlichen, ursprünglichen Aufgabe des Grenzschutzes in den letzten Monaten nicht mehr gerecht. Die Außenstaaten der EU, insbesondere Griechenland und Italien, waren und sind vom Schengen- Abkommen überfordert. Das Schengen- Abkommen ist in der Praxis obsolet.

3.2. Es bleibt die Sicherung der deutschen Grenze.

Die will man in der GroKo aber nicht, dort wird nach wie vor die Politik der „offenen Tür“ vertreten, mit den eigenartigsten Begründungen:

3.2.1 „Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze“

palavert, in Unkenntnis des GG, unsere Kanzlerin (-hat sie eigentlich Berater?)

Jedes Grundrecht, auch das auf Asyl, unterliegt immanenten Schranken, die dann erreicht sind, wenn ein Grundrecht mit einem anderen oder mit einem mit Verfassungsrang ausgerüsteten Gemeinschaftsinteresse, kollidiert. Der Schutz des Staates stellt ein verfassungsrechtliches Gebot obersten Ranges dar (Kannengießer in Schmidt- Bleibtreu- Klein, Komm. zum GG, Vorb. v. Art. 1, Rz. 3). Der Staat ist ein Gemeinschaftsinteresse, zu dessen Schutz auch das Grundrecht auf Asyl einzuschränken ist. Aber bedarf der Staat eines Schutzes aufgrund der Flüchtlingsströme?

Wenn Polizei und Grenzschutzbeamte der Immigrantenfut von 8.000 – 10.000 Personen täglich nicht mehr Herr werden,

wenn diese Fut unregistriert, illegal, über Monate in unser Land strömt,

wenn Landräte und Bürgermeister Notstände, wegen dieser Fut, ausrufen, weil sie keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr haben,

wenn Lehrer und Erzieher, wegen dieser Fut, einen normalen Unterricht bzw. Betreuung, wegen Überlastung, nicht mehr gewährleisten können,

dann ist die immanente Schranke zum Schutz des Staates bereits überstiegen. Das Grundrecht auf Asyl ist einzuschränken und es bedarf dazu keiner GG-Änderung!

3.2.2. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, Art. 1, S. 1 GG.

Dieses Grundrecht führt Verteidigungsministerin von der Leyen in Verteidigung der Flüchtlingspolitik der „offenen Tür“ der GroKo an; auch sie liegt falsch:

Der 2. Satz des Art. 1 GG lautet: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

Die Bestimmung verpflichtet den Staat zum Schutz der Ehre seiner Bürger in seinem Hoheitsbereich, nicht der Bürger in Syrien oder anderswo auf dieser Welt. Und der Staat ist aus dieser Bestimmung auch nicht verpflichtet vor materieller Not zu schützen (vgl. Hofmann in GG-Komm. aaO. Art. 1, Rz 15). Außerdem ist der Bürger gemeinschaftsgebunden. Er muss „staatliche Maßnahmen hinnehmen, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit erfolgten“ (Hofmann aaO. Art. 1, Rz 4). Er ist also einfach an Gesetze gebunden und „hat seine Grundrechte nur im Rahmen der allgemeinen staatlichen Ordnung“ (vgl. Kannegeßer in GG- Komm. aaO, Vorb. v. Art. 1, Rz. 20).

Es kann aus Art. 1 GG keine Verpflichtung des Staates hergeleitet werden, seine Grenzen offenzuhalten und es gibt kein Grundrecht für Ausländer die deutsche Grenze illegal zu überschreiten bzw. einzuwandern.

3.2.3. Schließlich wird von Politikern vorgebracht, man könne die Grenze gar nicht schließen, die sei viel zu lang, der Staat müsse schon deshalb „offen bleiben“.

Wer so argumentiert hat nicht verstanden was die Verpflichtung eines Staates ist; vgl. o. Einleitung oder er will eine andere Republik. Selbstverständlich kann und muss ein Staat seine Grenzen schützen und zwar mit den geeigneten Maßnahmen, auch wenn diese nicht erstrebenswert sind.

Die USA schützen ihre Grenzen zu Mexico, die Ungarn inzwischen zu Serbien und Kroatien, mit Zäunen als ultima ratio. Die Bundesregierung ist hierzu ebenfalls verpflichtet, wenn es ihr nicht auf andere Weise gelingt die illegale Migration zu stoppen.

3.2.4. "Flüchtlingsstatus" nach Genfer Konvention (in Ergänzung zu Positionspapier S. 9, 10) –

Nach § 3 Asyl VFG ist ein Ausländer „Flüchtling, wenn er in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt oder in dem er als Staatenloser seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, den Bedrohungen nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes ausgesetzt ist“.

In § 60 Abs. 1 AufenthG ist ausgeführt, dass ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, „in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit oder polit. Überzeugung bedroht ist“.

Die Tatbestandskriterien in Art. 1 Genfer Flüchtlingskonvention und im nationalen Recht sind „Furcht vor Verfolgung“ und „Bedrohung“. Der Status des anerkannten Flüchtlings ist deshalb sehr ähnlich jenem des anerkannten Asyl- Berechtigten. „Grundsätzlich stehen anerkannte Flüchtlinge Asyl- Berechtigten gleich, letztere genießen aber z. T. über die Genfer Konvention hinausgehende Rechte“; Bergmann in Renner, Ausländerrecht, Komm. § 3 AsylVfG, Rz. 12.

Wegen der Gleichstellung gelten die Einschränkungen der Rechtsstellung eines Asylberechtigten ebenso für den anerkannten Flüchtling. Der anerkannte Flüchtling hat also keine Rechtsstellung, die über jene des Asylberechtigten hinausgeht, sondern i. d. R. eine geringere, was sich vor allem im „subsidiären“ Schutz, also dem eingeschränkten Bleiberecht, äußert.

4. Weitere Gesetze die die Bundesregierung ignoriert bzw. nicht anwendet.

4.1. Wie Deutschland geltendes europ. Recht ignoriert wurde bereits im Positionspapier vom 07.09. ausgeführt. Das Schengen- Abkommen, das die Randländer der EU, also zuvörderst Griechenland und Italien, verpflichtet, die Außengrenzen der EU zu sichern, überfordert diese Länder seit Jahren. Eine Unterstützung der EU dergestalt, dass diese Länder finanzielle und logistische Hilfe erhalten, um dort ankommende Flüchtlingsströme in Auffanglagern zu halten und zu registrieren, existiert nicht, jedenfalls nicht in wirksamem Ausmaß.

Das Dublin III – Abkommen, das diese Länder verpflichtet, dort ankommende Flüchtlinge zu registrieren und deren Asyl- Antrag zu verwalten, wird von diesen Ländern ignoriert.

Das Dublin II – Abkommen wird von Deutschland ignoriert. Auch nach diesem europ. Vertrag wäre Deutschland in der Lage, Asyl- Bewerber, die aus sicheren Drittstaaten (dazu u. Ziff. 4.3.) kommen, an der Grenze zurückzuweisen, also insbesondere die Schleusung durch Österreich zu unterbinden.

4.2. Wie Deutschland geltendes deutsches Recht ignoriert:

§ 18 Abs. 2 Ziff. 1 Asylverfahrensgesetz:

„Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat (§ 26 a) einreist“.

§ 26 a Abs. 1 S. 1, 2 Asyl VfG:

“Ein Ausländer, der aus einem Drittstaat im Sinne des Artikels 16 a Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes (sicherer Drittstaat) eingereist ist, kann sich nicht auf Artikel 16 a Abs. 1 des Grundgesetzes berufen. Er wird nicht als Asylberechtigter anerkannt“.

§ 15 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz:

„Ein Ausländer, der unerlaubt einreisen will, wird an der Grenze zurückgewiesen“.

4.3. Den Art. 16 a Grundgesetz erläutert das Positionspapier v. 07.09.2015. Inzwischen ist durch Gesetz bestimmt, dass auch die restlichen Balkan- Staaten (Montenegro, Kosovo, Albanien, Bosnien- Herzegowina, Mazedonien), daneben Senegal und Ghana, sichere Drittstaaten sind.

Danach dürfen Asyl- Bewerber, die z. B. über Österreich kommen, gar nicht bei uns einreisen. Die Bundesregierung ignoriert geltendes nationales Recht. – Man kann sich nur wundern, dass bislang noch keine Staatsanwaltschaft, die dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist, die für den massenhaften illegalen Grenzübertritt Verantwortlichen den Prozess macht. – Denn Fakt ist doch: Die Bundesregierung und Kanzlerin Merkel stehen nicht über dem Gesetz.

5. Schlusswort:

„Der Kern des Rechtsstaats (ist) die Bindung der Politik durch das Recht“ (Kant). Und wo diese Bindung nicht mehr besteht oder sich gar ins Gegenteil verkehrt, wie derzeit bei uns, erodiert das Recht und mit ihm der Rechtsstaat. Und die Folge ist die Gefährdung der Demokratie.

Erwin Teufel, ehemaliger Ministerpräsident von Baden- Württ., beklagte schon im Mai 2010, als das Beistandsverbot des Art. 125 AEUV von der Merkel´schen Regierung gebrochen wurde, wie denn Rechtstreue vom Bürger eingefordert werden könne, wenn der Staat selbst das Recht breche. Seitdem hat der Staat immer wieder Recht gebrochen und bricht es laufend bis heute.

Paul Kirchhoff mahnte schon im letzten Jahr, „der europ. Rechtsgemeinschaft das Recht zurückzugeben“ – vgl. „Zurück zum Recht“ v. R. Müller in FAZ v. 10.01.2015. Heute ist diese Mahnung dringlicher denn je:

Eine deutsche Regierung, die unfähig ist ihre Handlungsweise „vom Ende her“ zu betrachten, die jeden Bezug zur Realität in ihrer Flüchtlingspolitik verloren hat, die inzwischen die Getriebene ihrer eigenen Unfähigkeit, die Grenzen des Staates zu kontrollieren, ist, stellt eine Gefährdung Deutschlands dar, wie wir sie seit 1945 nicht mehr hatten.

Was müsste sofort getan werden?

1. Grenzschießung vor allem gegenüber Österreich für alle Flüchtlinge ohne Visum. Falls Zoll, Polizei und Grenzschutz dies nicht zu leisten vermögen: Grenzzäune!
2. Rückführung aller Flüchtlinge auf dem Mittelmeer an die Küste, von der sie abgelegt haben. – Das ist rechtlich auch möglich, sofern dies noch außerhalb der Hoheitsgewässer eines EU- Staates geschieht. Die Notwendigkeit bezieht sich insbesondere auf das Meer zwischen der Türkei und den griech. Inseln und vor der libyschen Küste. Die Frontex- Agentur benötigt hierfür einen klaren Auftrag und Unterstützung.
3. Unterstützung jener Länder, die Flüchtlingslager in der Nachbarschaft der Bürgerkriegsländer, aus denen Flüchtlinge kommen, unterhalten. Dort muss für eine ordentliche Verpflegung, medizin. Versorgung und Schulen gesorgt werden.

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen würde den Flüchtlingsstrom kurzfristig stoppen und einer deutschen Regierung wieder Kontrolle über eine vernünftige, verantwortungsvolle Einwanderungspolitik (dazu Positionspapier v. 07.09.) geben und vor allem: Dem Primat des Rechts wieder die Stellung einräumen, die eines Rechtsstaats würdig ist.